

## Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-017/2023)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 06.11.2023, 13:02 Uhr bis 14:52 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 3565-2023/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Projektstart "Bewegungsfördernde Grundschule" am Pilotstandort Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim Vorlage: 3330-2023/DaDi
2.2.	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlamm Entsorgung Vorlage: 3350-2023/DaDi
2.3.	Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 3555-2023/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Einbringung
5.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Vorlage: 3558-2023/DaDi

6.	Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3277-2023/DaDi
7.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi
7.1.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi/1
7.2.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 3511-2023/DaDi
8.	Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg
9.	Betreuung von Geflüchteten hier: Überprüfung des Personalschlüssels Vorlage: 3080-2023/DaDi
10.	Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3308-2023/DaDi
11.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP Vorlage: 3304-2023/DaDi
11.1.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP Vorlage: 3417-2023/DaDi
12.	Antragsformulare muss es weiterhin als Papierform geben – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3442-2023/DaDi
13.	Vereinfachung der Beantragung von Grundsicherung im Landkreis Darmstadt Dieburg - Bürokratieabbau im Sozialbereich beschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3443-2023/DaDi
14.	Zuständigkeit SGB II /SGB III für U 25 Jugendliche – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3444-2023/DaDi
15.	Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3446-2023/DaDi
16.	Situation und Ausblick Geflüchtetenunterkunft Hahner Hof, Pfungstadt – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3447-2023/DaDi

17.	Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3451-2023/DaDi
-----	---

<b>Anwesende</b>		
<b>Fraktion der SPD</b>		
Herr Ferdinand Böhm		
Herr Markus Crößmann		
Frau Pia Eckert-Graulich		
Herr Gerald Frank		
Herr Bernd Führer		
Frau Iris Gürtler		
Frau Daria Hassan		
Frau MdL Heike Hofmann		
Frau Maria Jansen		
Frau Gül Karatas		
Frau Gudrun Kirchhöfer		
Herr Joachim Knoke		
Herr Axel Mönch		
Frau Anke Paul		
Herr Kai Schmidt		
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann		
Frau Karin Spalt		
Frau Gabriele Winter		
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig		
<b>Fraktion der CDU</b>		
Frau Patricia Baltés		
Frau Ann-Katrin Brockmann		
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer		ab TOP 5 (13:10 Uhr)
Herr Boris Freund		vor TOP 1 (13:03 Uhr)
Herr Achim Grimm		
Herr Heiko Handschuh		
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann		vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht		
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange		
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger		
Frau Dr. Cornelia Lietz		
Frau Dr. Astrid Mannes		vor TOP 1 (13:03 Uhr)
Herr MdL Manfred Pentz		vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger		
Frau Lena Roth		
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel		
Herr Sebastian Rouven Sehlbach		bis TOP 12 (14:45 Uhr)
Herr Nils Zeißler		vor TOP 1 (13:06 Uhr)
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>		
Herr Jochen Baumann		
Herr Christoph Gaa		
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald		
Frau Ramona Halbrock		
Frau Susanne Hoffmann-Maier		

<b>Anwesende</b>	
Frau Annette Huber	
Herr Hans Carl Menningmann	
Herr Martin Möllmann	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Martin Tichy	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Stefanie Heß	ab TOP 5 (13:12 Uhr)
Frau Claudia Wedemeyer	ab TOP 5 (13:18 Uhr)
<b>Fraktionslose</b>	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	bis TOP 11 (14:40 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	vor TOP 1 (13:04 Uhr) bis TOP 4 (13:45 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	vor TOP 1 (13:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 5 (13:19 Uhr)
<b>Verwaltung</b>	
Herr Florian Brostmeyer	

<b>Anwesende</b>	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Frau Ute von Massow	

<b>Abwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Frau Halima Gutale	entschuldigt
Frau Petra Kutzer	entschuldigt
Frau Stephanie Roth	entschuldigt
Herr Heinz Schwebel	entschuldigt
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Wolfgang Stühler	entschuldigt
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Herr Jörg Rinne	entschuldigt
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	entschuldigt

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.  
**Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Kreistages erneut aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnissiederschrift der 16. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

**Vorsitzende Wucherpfennig** gratuliert **Abg. Heike Hofmann** (SPD), **Abg. Manfred Pentz** (CDU) und **Abg. Maximilian Schimmel** (CDU) zur Wahl als Abgeordnete in den Hessischen Landtag.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 3565-2023/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

**Frau Christiane Thomaßen,**

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 12.10.2023 aus dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgeschieden ist.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

**Herr Reiner Raab,**

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

**Herrn Hans Menningmann,**

festgestellt.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 3330-2023/DaDi

Betreff: **Projektstart "Bewegungsfördernde Grundschule" am Pilotstandort Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim**Beschluss: **Kenntnis genommen****Erster Kreisbeigeordneter Köhler** teilt mit, dass

in Kooperation mit der Schulentwicklung aus dem Fachbereich Schulservice und im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung die Carlo-Mierendorff-Schule ein Konzept erarbeitet hat, welches dem aktuellen Stand der Bewegungsförderung und Sportpädagogik bzw. Sportdidaktik entspricht. Dieses wird ab dem Schuljahr 2023/24 umgesetzt. Daher trägt die Schule künftig den Namenszusatz „**bewegungsfördernde Grundschule**“.

Das Konzept wurde dem Hessischen Kultusministerium vorgestellt und ist mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg kommuniziert.

Für die Pilotphase auf dem Weg zur **bewegungsfördernden Grundschule** sind folgende Umsetzungsschritte vorgesehen:

***Alle Schülerinnen und Schüler haben freitags eine zusätzliche Sportstunde mit Bewegungslandschaft***

Zusätzlich zum regulären Sportunterricht gem. Kerncurriculum findet eine weitere Sportstunde mit Bewegungslandschaft statt. Ergänzend wird Bewegung in den Unterricht integriert. Umsetzung ab dem Schuljahr 2023/24.

***Gesamtzertifizierung als gesundheitsfördernde Grundschule durch das Hessische Kultusministerium***

Die Carlo-Mierendorff-Schule beginnt die Zertifizierung im HKM Projekt Schule & Gesundheit im Schuljahr 2023/24 mit dem Ziel der Gesamtzertifizierung als gesundheitsfördernde Grundschule.

***Aktiver Ausbau der Kooperation mit Griesheimer Sportvereinen***

Ziel der weiteren Kooperation mit den Sportvereinen ist die Öffnung der Schule in den Sozialraum, die Förderung von Sprache und Integration sowie die Stärkung des Ehrenamts, des Vereinswesens und des Breitensports.

***Teilnahme am Hessischen Bewegungsscheck***

Aufbau einer Kooperation mit dem Sportkreis mit dem Ziel den Hessischen Bewegungsscheck an der Carlo-Mierendorff-Schule zu etablieren.

***Instandsetzung der Sporthalle an der Carlo-Mierendorff-Schule***

Die Instandsetzung ist mit dem DaDi Werk besprochen und geplant. Die Umsetzung kann erst ab SoFe 2024 erfolgen, da durch den Neubau der CMS und der Gestaltung des Außengeländes vorher keine weiteren Baumaßnahmen umsetzbar sind.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 3350-2023/DaDi

Betreff: **Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlammentsorgung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass

der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 12.12.2022 (Vorlage-Nr.: 1936-2022/DaDi) zwischenzeitlich die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen hat.

Eine Ausnahme hiervon bildet die in der Begründung zur Beschlussvorlage (Vorlage-Nr.: 1936-2022/DaDi) aufgeführte Gemeinde Schaafheim, diese lässt ihr Abwasser von Markt Großostheim reinigen, deshalb wird hier keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis abgeschlossen, sondern Markt Großostheim schließt einen Vertrag mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südhessen ab.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 3555-2023/DaDi

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2027 fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 700.170.115 € und Aufwendungen von 728.441.142 € (Fehlbedarf 28.271.027 €),
  - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -18.761.297 €, aus Investitionstätigkeit von -14.793.728 € und aus Finanzierungstätigkeit von 914.981 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 32.640.044 €),
  - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 16.113.549 €,
  - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.650.000 €,
  - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 60.000.000 €,
  - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 36,58 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - g) das Haushaltssicherungskonzept und
  - h) den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2027 von 37,66 auf 40,84 % erhöht. Dadurch erhöht sich der Ansatz der Kontengruppe 55 im Ergebnishaushalt im Jahr 2027 auf 371.704.394 Euro. Das Gleiche gilt für den Ansatz im Finanzhaushalt unter der Kontengruppe 814.
  3. Der aus den Ziffern 1 und 2 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2024, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Einbringung**

Beschluss:

---

**Landrat Schellhaas** bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ein. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2024. Ferner bittet er um Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2023.

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass in diesem Jahr keine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, um den Haushaltsplan 2024 zu beraten, sondern die Beratung in der regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2023 stattfindet. Sie informiert, dass zur Vorbereitung der weiteren Beratungen jedoch die Möglichkeit gegeben ist, Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Sie bittet diese bis spätestens zum 20.11.2023 in elektronischer Form an kreistag@ladadi.de zu übersenden.

Weiter stellt sie fest, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

**Beschluss zu TOP 5.1.**

Vorlage-Nr.: 3558-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**Beschluss: **verwiesen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** weist darauf hin, dass sich durch die Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 im Kreisausschuss Änderungen an der gedruckten Version des Haushaltsplanes ergeben haben. Digital steht im Gremien- und Politik- Informationsportal des Landkreises Darmstadt-Dieburg die aktuelle Version zur Verfügung.

Bei der gedruckten Version haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Seite 27 – Vorbericht
- Seiten 60 und 61 – Ergebnishaushalt
- Seiten 580 bis 582 – Finanzhaushalt
- Seiten 750 bis 752 – Finanzstatusbericht
- Seiten 761, 764 und 766 – Haushaltssicherungskonzept

**Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	700.170.115 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.441.142 Euro
mit einem Saldo von	-28.271.027 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	28.271.027 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.761.297 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.894.763 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.688.491 Euro

mit einem Saldo von	-14.793.728 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.113.549 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.198.568 Euro
mit einem Saldo von	914.981 Euro
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	32.640.044 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.113.549 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.650.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

### a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,58 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

### b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 HFAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

## § 6

Es gilt das vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

**§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2023 beschlossene Stellenplan.

- 2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.**
- 3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 3277-2023/DaDi

Betreff: **Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachfolgendem Wortlaut wird zugestimmt.

Dritte Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 auf Grund des § 5 a Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), die nachfolgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, zuletzt geändert mit Satzung vom 10.05.2021, beschlossen.

Artikel 1

§ 5 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„§ 5 – Öffentliche Bekanntmachung und Zustellung

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtssetzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen unter Angabe des Bereitstellungstages auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg, [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de), in der Rubrik Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet erfolgt. Auf die Bekanntmachung wird in der Tageszeitung „Darmstädter Echo“ nachrichtlich hingewiesen.
- (2) Sofern einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 rechtliche Regelungen entgegenstehen, erfolgt diese in der Tageszeitung „Darmstädter Echo“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstags der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe erfolgt.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen und ist dies nach den Absätzen 1 oder 2 nicht möglich, werden diese im Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207 (Eingang Hammelstrift 30), Servicestelle, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt. Gegenstand, Ort, Tageszeit und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung gemäß Abs. 2 öffentlich bekannt zu machen. Das gleiche gilt, wenn durch Rechtsvorschriften eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält. Die Auslegungsfrist beträgt, wenn gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, sieben Tage.

- (4) Kann die in Absatz 1 und 2 beschriebene Form der Veröffentlichung wegen höherer Gewalt nicht angewandt werden, so genügt die Veröffentlichung durch Aushang für den Zeitraum von

sieben Tagen

- a) am Schaukasten am Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, (Hauptzufahrt an der Hammelstrift 30) und
- b) am Kreishaus Dieburg, Albinstraße 27 (Haupteingang).

Beginn und Ende der Bekanntmachung sind auf dem öffentlichen Aushang zu vermerken. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Aushangzeitraum endet. Maßgebend hierfür ist der Aushang unter Buchstabe a).

In diesem Fall ist die vorgeschriebene Veröffentlichung oder Verkündung unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf bedeutungslos geworden ist. Auf den erfolgten Aushang ist hinzuweisen.

- (5) Die öffentliche Zustellung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter der Adresse [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de) in der Rubrik „Zustellungen“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

## **Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 7.2 (Vorlage-Nr. 3511-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 7.1 (Vorlage-Nr. 3341-2023/DaDi/1) fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird und die Verwaltungsvorlage die ursprüngliche Verwaltungsvorlage ersetzt. Es wird daher nicht mehr über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 06.11.2023 die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

### **Artikel 1:**

#### ***§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:***

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

#### ***§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:***

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

**Artikel 2:**

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

**Artikel 3:**

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.03.01  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	0,00 EUR

## **Beschluss zu TOP 7.1.**

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi/1

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 06.11.2023 die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

### **Artikel 1:**

#### ***§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:***

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

#### ***§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:***

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

### **Artikel 2:**

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

**Artikel 3:**

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.03.01  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 7.2.**

Vorlage-Nr.: 3511-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt

1. Artikel 1 § 3 Absatz 2 neu zu fassen und entsprechend zu kalkulieren

Die Gebühren sind wie folgt zu differenzieren:

- a. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- b. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen
- c. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- d. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen

2. Artikel 1 § 4 Abs. 4 wie folgt zu ergänzen

Abweichend von § 3 Abs. 2 wird die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtet mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) um 40,00 Euro reduziert und die Gebühr für eigene Kinder unter 16 Jahren für den Zeitraum von sechs Monaten auf 100,00 Euro pro Kind reduziert.

Artikel 2 und 3 bleiben unverändert

Die Neukalkulation erfolgt unter der Maßgabe, dass die nach der Kostenermittlung gem. § 10 KAG ermittelten Kosten in vollem Umfang weitergegeben werden (plus 1 Mio. Euro in 2024).

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **abgesetzt**

---

**Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 3080-2023/DaDi

Betreff: **Betreuung von Geflüchteten  
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Abg. Grunwald** (Grüne) beantragt die Verwaltungsvorlage zurückzustellen, bis die Ergebnisse aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 vorliegen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der FW/UWG, der AfD, von SKB und den fraktionslosen Abgeordneten, bei Ablehnung der SPD, der CDU und eines Abgeordneten der FDP die Zurückstellung der Verwaltungsvorlage mehrheitlich ablehnt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** inhaltlich über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Geflüchteten wird für die Betreuung der Geflüchteten mit Bleiberecht (alle Personen mit einem Aufenthaltstitel z:B. nach § 25 AufenthG, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie Geflüchtete aus der Ukraine mit AE §24 AufenthG etc.) ab 01.01.2024 von 1:120 auf 1:150 (1 Vollzeitäquivalent: 150 Geflüchtete) angehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.09.08.00

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 7172000	0,00 EUR	176.550,00 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6200000		120.000,00 EUR	

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.: 3308-2023/DaDi

Betreff: **Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt. Diese tritt rückwirkend ab 01.08.2023 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: Sämtliche Schulbudgets in den Produktgruppen 1.03.01.99 bis einschließlich 1.03.09.01

Investitionsmaßnahme: Siehe oben

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Höhe der im Haushalt befindlichen Ansätze zu erwarten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 3304-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 11.1 (Vorlage-Nr. 3417-2023/DaDi) den Ursprungsantrag ersetzt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt weiter mit, dass die antragstellende Fraktion den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur für erledigt erklärt hat. Sie schlägt analog der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beteiligt sich am Rettungssystem „Emergency Eye“.

**Beschluss zu TOP 11.1.**

Vorlage-Nr.: 3417-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis prüft die Beteiligung am Rettungssystem „Emergency Eye“.

**Beschluss zu TOP 12.**

Vorlage-Nr.: 3442-2023/DaDi

Betreff: **Antragsformulare muss es weiterhin als Papierform geben – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag bitten den Kreisausschuss , dass in den Grundsicherungsabteilungen (SGB II – SGB XII – Asylblg, Wohngeld) im Landkreis Darmstadt Dieburg neben digitalen Formularen immer auch Papierformulare angeboten und zügig bearbeitet werden.
2. Der Kreisausschuss berät mit den Verantwortlichen o.g. Grundsicherungsabteilungen, wie Qualitätsangebote zum besseren Umgang mit digitalen Formularen und für die digitalen Bereitstellung geforderten Unterlagen angeboten werden können.
3. Im Landkreis Darmstadt Dieburg werden vor Einführung der strategischen Sozialplanung außer den bereits benannten Standorten weitere Computerplätze/Räume bereitgestellt, an denen die Möglichkeit zur digitalen Antragsbearbeitung und Übermittlung notwendiger Unterlagen für die Betroffenen möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 4
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 13.**

Vorlage-Nr.: 3443-2023/DaDi

Betreff: **Vereinfachung der Beantragung von Grundsicherung im Landkreis Darmstadt Dieburg - Bürokratieabbau im Sozialbereich beschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt einen „runden Tisch“ von Fraktions- und fraktionslosen Mitgliedern des Kreistages und von Vertretern/innen betroffener Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg einzuberufen.
2. Ziel des runden Tisches „Vereinfachte Beantragung von Sozialleistungen“ sollte sein, dass zeitnahe Grundsicherungen spätestens nach 4 Wochen der Beantragung ausgezahlt wird. Hierzu wird unter „primären „ und sekundären unterschieden. Primäre Unterlagen sind zwingend bei der Beantragung nötig - sekundäre sollen nach 3 Monaten vorgelegt werden.
3. Der Bürokratieabbau ist besonders vor der Einführung der strategischen Sozialplanung notwendig.
4. Der Fall einer alleinerziehenden Mutter von 4 Kindern, ihre Entbindung am 15.11.mit ihren Anforderungen zum Erhalt von Sozialleistungen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 14.**

Vorlage-Nr.: 3444-2023/DaDi

Betreff: **Zuständigkeit SGB II /SGB III für U 25 Jugendliche – Antrag Abg. Bischoff  
(fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag zurückzieht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Landesregierung Hessen auf, sich in einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, dass U 25 Jugendliche im Landkreis Darmstadt Dieburg auch nach dem 1.1.2025 von der KFB im SGB II betreut werden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg begrüßt, dass alle Jugendlichen U 25 in Deutschland von den Jobcentern im SGB II und nicht von der Bundesagentur für Arbeit im SGB III betreut werden.

**Beschluss zu TOP 15.**

Vorlage-Nr.: 3446-2023/DaDi

Betreff: **Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

*Vorweg ist festzustellen, dass die nachstehenden Fragestellungen zum Katastrophenschutz zu den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten gehören (§ 25 (3) HBKG).*

*Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.“*

*Ziel des Landrates als Katastrophenschutzbehörde ist es jedoch auch, unter Zurückstellung von Zuständigkeitsfragen, zu einer guten, im gesamten Landkreis vergleichbaren Vorbereitung der verschiedenen Ebenen auf denkbare Szenarien beizutragen und hinzuwirken.*

*Daher erfolgt ausnahmsweise eine Weitergabe der durch den Landrat dem Kreisausschuss als vom Kreistag angefragten Behörde übermittelten Antworten; auch wenn kein Überwachungs- und Fragerecht besteht.*

1. In welcher Weise werden die jährlichen Katastrophenschutzübungen des Kreises durchgeführt?

Auf der Kreishomepage werden 2 jährliche Übungen mit wechselnden Kommunen genannt. Trifft das zu?

*Grundsätzlich ist vorgesehen, jährlich 2 Katastrophenschutz-Vollübungen mit Beteiligung möglichst vieler im Landkreis vorhandener Fachdienste (Führung, IuK, Brandschutz, Sanität, Betreuung, GABC, THW) durchzuführen.*

*Zusätzlich werden in der Regel 2 Waldbrandübungen gemäß den Vorgaben des Waldbranderlasses des HMdIS turnusmäßig in den 23 Städten/ Gemeinden des Landkreises durchgeführt.*

2. In welcher Form werden diese ausgeführt? Wer nimmt daran wie teil?

*Die Katastrophenschutzübungen werden als Vollübungen durchgeführt, d.h. es wird an vorher festgelegten Objekten / in Einsatzgebieten etc. durch die Einheiten vor Ort praktisch geübt. Großes Augenmerk liegt hierbei auf dem Zusammenspiel der verschiedenen Fachdienste und Einheiten.*

*Bei der Beteiligung wird versucht, alle vorhandenen Einheiten in regelmäßigen Abständen mit einzubinden. Dies ist jedoch immer auch von der Lage der Örtlichkeiten und den Themenschwerpunkten der jeweiligen Übung abhängig. Leider ist hierzu festzustellen, dass es immer schwieriger wird, geeignete Übungsgelände/-objekte zu finden oder diese nutzen zu dürfen, sodass ein realistischer Übungsablauf möglich ist.*

3. Wurde bereits ein großflächiger Stromausfall simuliert? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

*Erstmals fand im April 2014 eine gemeinsame Stabsrahmenübung zum Thema Stromausfall mit Einheiten des Landkreises (KatS-Stab / TEL-KatS) und der Stadt Weiterstadt statt.*

*Im November 2014 erfolgte die Teilnahme an der unter Federführung des RP Darmstadt durchgeführten Groß-Übung „Elektron“, an der 5 Landkreise und kreisfreie Städte, sowie 4 Gemeinden aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt waren.*

*Im Mai 2015 fand eine Stabsrahmenübung zum Thema Stromausfall mit Einheiten des Landkreises (KatS-Stab / TEL-KatS) und der Gemeinde Roßdorf statt.*

*Im April 2016 fand eine Stabsrahmenübung zum Thema Stromausfall mit Einheiten des Landkreises (KatS-Stab / TEL-KatS) und der Gemeinde Groß-Zimmern statt.*

*Im März 2017 fand eine Stabsrahmenübung zum Thema Stromausfall mit Einheiten des Landkreises (KatS-Stab / TEL-KatS) und der Gemeinde Schaafheim statt.*

*Grundsätzlich kann zu allen durchgeführten Übungen zum Thema Stromausfall gesagt werden, dass alleine die Durchführung bei den Beteiligten das Bewusstsein erweitert hat und die vielfältig auftretenden Probleme bei einem Stromausfall aufgezeigt werden konnten.*

*Unabhängig von den Übungen erfolgten im Jahr 2022 im Rahmen der Planungen zum KRITIS-Ausfall durch eine Gasmangellage erneut weitläufige Aktivitäten, Beschaffungen etc. auf allen Ebenen, um die Vorsorge für solche Ereignisse zu steigern.*

4. Welche Schutzmaßnahmen werden bei Bränden von E-Autos ergriffen?

*Als Grundsatz kann festgehalten werden, dass von E-Autos keine höhere Brandgefahr als von Verbrennern ausgeht. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden bereits seit mehreren Jahren in Form von entsprechenden Inhalten in der Aus- und Fortbildung auf solche Einsatzvorfälle vorbereitet.*

*PKW-Brände aller Fahrzeuggenerationen werden grundsätzlich aufgrund der entstehenden Rauchgase von Einsatzkräften unter umluftunabhängigem Atemschutz bekämpft. Im Gegensatz zu einem Brand eines herkömmlichen Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor ist beim Brand eines E-Fahrzeuges eine andere Löschtaktik unter Beachtung der Sicherheitsabstände mit teilweise erhöhtem Bedarf an Löschwasser zu wählen. Hierbei gilt es den oftmals beschädigten Akku im Nachgang permanent über eine längere Zeit zu kühlen. Die Entsorgung ist über eine qualifizierte und mit entsprechend technischem Equipment ausgestattete Fachfirma zu veranlassen.*

5. Nach welchen Kriterien werden die Städte und Gemeinden ausgesucht, die an diesen Übungen teilnehmen?

*Wie bereits unter 1. und 2. erwähnt, besteht hier eine Abhängigkeit zur Örtlichkeit und zum Themenschwerpunkt der Übung. Generell wird versucht, möglichst alle Einheiten regelmäßig einzubinden.*

6. Wir bitten um eine Liste der letzten 5 Jahre, welche Art der Übung mit welchen Kommunen und welchen Übungsschwerpunkten stattgefunden haben.

*Zunächst muss hier darauf hingewiesen werden, dass im genannten Zeitraum der letzten 5 Jahren die Corona-Pandemie lag und in dieser aufgrund der Vorgaben und gültigen Erlasslage des HMdIS auf Großübungen verzichtet werden musste. Zudem wurde die als Wiedereinstieg am 10.09.2022 vorgesehene KatS-Vollübung aufgrund des direkt davor*

*liegenden langandauernden Einsatzes beim Waldbrand in Münster zur Regeneration der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abgesagt.*

*Die Übersicht der durchgeführten Übungen kann der beigefügten Anlage entnommen werden.*

7. Welche Katastrophenschutzübungen sind für die kommenden Jahre geplant?

*In den kommenden Jahren sind wie bisher auch zwei überörtliche Waldbrandübungen und mind. eine Kats-Voll-Übung im Landkreis geplant. Bei besonderen Ereignissen bzw. auf Anordnung können aber auch weitere regelhafte Übungen im Rahmen von bestehenden Einsatzkonzepten an Sonderobjekten (z.B. Lohbergtunnel, Loop 5, Justizvollzugsanstalten, usw.) durch den Kreisbrandinspektor anberaumt werden. Zusätzliche Katastrophenschutzübungen können auch anlassbezogen durch die oberste Katastrophenschutzbehörde des Landes Hessen oder die obere Katastrophenschutzbehörde beim RP Darmstadt angeordnet werden.*

**Beschluss zu TOP 16.**

Vorlage-Nr.: 3447-2023/DaDi

Betreff: **Situation und Ausblick Geflüchtetenunterkunft Hahner Hof, Pfungstadt –  
Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Der Hahner Hof in der Gernsheimer Straße in Pfungstadt-Hahn war schon als Unterkunft für geflüchtete Menschen genutzt, musste dann aber aufgrund von Brandschutzmängeln wieder geschlossen werden. Wir fragen deshalb:

1. Wann wird die Immobilie voraussichtlich wieder nutzbar sein?

*Nachdem die Brandschutzmängel beseitigt wurden.*

2. Wird vom Landkreis für die Immobilie aktuell Miete gezahlt?

*Nein.*

3. Wie hoch sind die Kosten der Ertüchtigung und wer trägt diese Kosten?

*Die Kosten trägt der Eigentümer, die Höhe der Kosten ist uns nicht bekannt.*

**Beschluss zu TOP 17.**

Vorlage-Nr.: 3451-2023/DaDi

Betreff: **Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in  
Gemeinschaftsunterkünften – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Mit dem im August 2019 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" wurde erstmals eine landesweit verbindliche Regelung zum Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete eingeführt. Gemäß § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu gewährleisten. Dies gilt gemäß § 53 Abs. 3 AsylG auch für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Im Jahr 2020 wurden die Mindeststandards für den Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete in einem mehrstufigen Prozess durch involvierte Partnerorganisationen, Vertreter von Landesministerien, Landes- und kommunalen Behörden sowie Gewaltschutzkoordinatoren und -multiplikatoren überarbeitet und aktualisiert. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Aktualisierung der Mindeststandards, die auf neuen gesetzlichen Regelungen und aktuellen politischen Entwicklungen basierte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu den Standards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

1. Verfügen alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg über ein von der Unterkunft entwickeltes Schutzkonzept, das so ausgerichtet ist, dass der Schutz aller in der Unterkunft lebenden geflüchteten Menschen, insbesondere besonders schutzbedürftiger Personengruppen, in allen Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring/Evaluation gewährleistet wird? Wenn ja, wie sieht ein solches Schutzkonzept beispielhaft aus?

*Es gibt keine Einzelschutzkonzepte pro Unterkunft. Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (siehe Anlage 1) wird seit 2019 umgesetzt. Im Einzelnen umfasst dies:*

*Prävention:*

- *Fortbildung des Sozialen Dienstes, Betreiber & Hausmeister*
- *Ehrenamtsausweise & Kontrolle der polizeilichen Führungszeugnisse aller in Unterkünften arbeitenden Personen*
- *Infomaterial und Aushänge (z.B. mehrsprachige Flyer & Poster „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, LGBTIQ-Sticker mit QR-Code, „Auch Kinder haben Rechte“, mehrsprachige Broschüren „Ankommen in Deutschland“ usw.)*
- *Zusammenarbeit mit Schutzmännern & Integrationsbeauftragten der Polizei, (z.B. Gefährderansprachen), bei Bedarf auch Informationen zu rechtlichen Themen in Dienstbesprechungen und Dienstversammlungen*
- *Informationsveranstaltungen Kinderrechte/ häusliche Gewalt*

*Intervention:*

*Der Sozialen Dienst in den Unterkünften und die Leitungskräfte des zuständigen Fachbereichs intervenieren mit den folgenden Maßnahmen:*

- *Stärkung der Opfer, (Beratung, Hilfe und Begleitung beim Stellen von Anzeigen)*
- *Weiterleitung an Fachstellen und Beratungsangebote, (wenn von den Betroffenen gewünscht)*
- *direkte Intervention (Umzug bzw. Verlegung, Hausverbot, Beendigung des Nutzungsverhältnisses),*
- *Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Jugendamt (Fallkonferenzen), Frauenhäusern, Polizei usw.*

*Evaluation/ Monitoring*

- *Gewisse Vorkommnisse (Bedrohungen, Gewalt gegen Mitarbeitende) werden nach einem vorgegebenen Ablaufplan innerhalb der Kreisverwaltung gemeldet.*

2. *Wie wird die Gewährleistung eines funktionierenden konflikt- und gewaltsensiblen Personalmanagements auf der Grundlage normgebender Instrumente, wie einem Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtungserklärung, sichergestellt?*

*Die Regeln, die in Gemeinschaftsunterkünften gelten, sind in der Hausordnung festgeschrieben. Dies umfasst auch Regeln für Mitarbeitende und Ehrenamtliche (§ 1). (Siehe Anlage 2)*

3. *Wie trägt die Existenz klarer struktureller Vorgaben, wie einer Hausordnung oder eines definierten Beschwerdeverfahrens in dem jeweiligen Schutzkonzept dazu bei, dass Bewohner Beschwerden angemessen äußern können und aktiv an der Lösung von Konflikten teilnehmen können? Wie gewährleisten die Betreiber, dass den Betroffenen jederzeit eine feste Ansprechperson zum Thema Gewalt sowie unabhängige, qualifizierte Dolmetscher und Kultur- und Sprachmittler zur Verfügung stehen?*

*Die Hausordnung gibt die Rahmenbedingungen eines gewaltlosen Zusammenlebens vor und bildet die rechtliche Basis für Abmahnungen und Sanktionen.*

*Beschwerden erreichen den Fachbereich über [asyl@ladadi](mailto:asyl@ladadi), offene Sprechzeiten der Servicestelle. Die Menschen wenden sich im Bedarfsfall aber auch an den Sozialen Dienst, Hausmeister oder Ehrenamtliche. Die aktive Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner wird durch den jeweils zuständigen Sozialen Dienst in den Gemeinschaftsunterkünften gestaltet.*

*Die Tatsache, dass bei Stellenbesetzungen auch Sprachkenntnisse relevant sind, haben dazu geführt, dass die meisten häufig gesprochenen Sprachen (arabisch, türkisch, kurdisch, persisch, farsi, dari, russisch, ukrainisch, paschtoo, somalisch, urdu, sowie natürlich englisch, französisch, italienisch) bis hin zu einigen Dialekte angeboten werden können, dies führt dazu, dass Menschen sich in ihrer Muttersprache an den Sozialen Dienst wenden können.*

*Unabhängige Sprachmittler werden über DRK-Projekt hinzugezogen, in seltenen Fällen auch der landkreisinterne Sprachmittler Pool (Bediensteten des Landkreises).*

*Die Betreiber stellen keine Ansprechpersonen zum Thema Gewaltschutz zur Verfügung, da dies nicht Teil ihrer Aufgaben ist.*

4. *Wie werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt angewendet, und auf welche Weise erfolgt die Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt und psychosozialen Unterstützungsangeboten, unabhängig davon, ob es sich um einen Verdacht oder eindeutige Anhaltspunkte handelt?*

*Siehe Antwort auf Frage 1.*

5. Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen, um gewaltfördernde Situationen in Unterkünften zu verhindern, einschließlich struktureller Elemente, partizipativer Angebote und der Durchsetzung von Hygienestandards? Wie werden speziell die Bedürfnisse von Familien und Kindern in Unterkünften berücksichtigt und unterstützt, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um deren Lebensführung und Privatsphäre zu gewährleisten?

*Prävention lebt davon, dass auch vage und frühe Warnzeichen wahrgenommen werden und eine professionelle Reaktion erfolgt. Damit dies gelingt, werden die Mitarbeitenden in Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert und mit den erforderlichen Methoden vertraut gemacht. Dies gilt für alle in GU tätigen Personen. Die Fortbildungen werden von den einschlägigen Fachstellen übernommen (Wildwasser, Kinderschutzbund). Zudem hat eine zweijährige Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt stattgefunden an der die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes teilnehmen konnten.*

*Bei der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften wird darauf geachtet, dass Familien eher in kleineren Unterkünften, zumindest aber in reinen Familienbereichen oder Familienunterkünften untergebracht werden. Alleinreisende Frauen werden nicht in denselben Bereichen wie alleinreisende Männer unterbracht.*

*Hygienestandards werden über die Hausordnung und Putzpläne umgesetzt. Eine nicht ausgeschöpfte Maximal Belegung kann ebenfalls zur Minimierung von Risiken genutzt werden. Wo bauliche Veränderungen verhandelt werden können bzw. umgesetzt werden können, können diese dafür sorgen, dass mehrere kleine Nasszellen und Küchenbereiche entstehen, dies ist ebenfalls eine Maßnahme zur Konfliktminimierung und zur Verbesserung der Hygiene.*

6. Wie wird das kontinuierliche Monitoring zur Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften sichergestellt, um Ziele und Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen, auf Veränderungen, Gefährdungssituationen und besondere Bedarfe zu reagieren, und welche Rolle spielen partizipative Prozesse und Perspektiven dabei? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein standardisiertes Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung der Schutzkonzepte in allen Unterkünften im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg sicherzustellen?

*Bisher wird kein kontinuierliches Monitoring umgesetzt. Dies hat seine Gründe vor allem in den dauerhaft hohen Zuweisungszahlen und Herausforderungen innerhalb kurzer Zeit viele Menschen unterzubringen. Ein kontinuierliches Monitoring ist jedoch wichtig und soll in der Zukunft umgesetzt werden.*

*Der Landkreis ist Mitglied einer Arbeitsgruppe beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, die sich mit dem Thema Gewaltschutzkonzepte bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten beschäftigt. Hier tauschen sich Gebietskörperschaften in Hessen aus, die ein Gewaltschutzkonzept haben und dieses weiterentwickeln möchten. Bedingt durch die Herausforderungen, die mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine verbunden waren, musste die Arbeitsgruppe ihre Arbeit unterbrechen. Neben der Weiterentwicklung der Konzepte findet hier auch eine Vernetzung mit Schutzeinrichtungen (z.B. dem Safehouse für LGBTIQ-Geflüchtete in Frankfurt) statt. Eine Wiederaufnahme der Treffen ist geplant und erfolgt auf Einladung des Landesministeriums.*

7. Wie erfolgt die Einbindung der Nachbarn von Unterkünften für Geflüchtete in den Prozess

zur Erstellung des Schutzkonzeptes?

*Nachbarn wurden bisher nicht die Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes einbezogen. Momentan existieren auch keine unterkunftsbezogenen Einzelkonzepte. Zur höheren Akzeptanz der unmittelbaren Nachbarschaft werden Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Bewohnenden und Nachbarn initiiert und durch den Sozialen Dienst angeregt. Die Einbeziehung von Nachbarn zur Erarbeitung von Schutzkonzepten, ist derzeit nicht geplant. Die Erstellung und Umsetzung von geeigneten Schutzkonzepten ist Aufgabe der Gebietskörperschaft und nicht die der Nachbarn, eine Information der Anwohnenden kann eine Möglichkeit sein für intensivere Kontakte zu sorgen, die Anregung wird im Einzelfall gerne aufgenommen.*

**Vorsitzende Wucherpennig** schließt die Sitzung um 14:52 Uhr.

- - -  
**Ende der Niederschrift**

- - -

Darmstadt, den 8. November 2023

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig  
Dagmar Wucherpennig  
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster  
Cornelia Schuster  
Schriftführerin